

Richtlinien zur Teilnahme an der Verlässlichen Grundschule (VG) und der flexiblen Nachmittagsbetreuung (NB)

Ergänzend zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Gärtringen

1. Betreuungsinhalt

Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen & Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten.

VG:

Den Schülern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.

NB:

Den Schülern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Eine Hausaufgabenbetreuung findet von Mo-Do in der Zeit von 14.00 – 15.30 Uhr statt.

2. Betreuungszeit

VG:

Die Betreuung findet von Montag – Freitag von 7.30 – 8.30 Uhr und ab 11.15 – 14.00 Uhr in den Räumen der jeweiligen Schule (PRS, JHS und LUS) statt.

NB:

Die Betreuung findet von Montag – Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr in den Räumen der jeweiligen Schule statt. (in Rohrau aktuell von Mo-Mi)

Ausfallende Unterrichtsstunden während des Schulbetriebs von 8.30 – 11.15 Uhr werden durch die Betreuung nicht abgedeckt. Dies ist Aufgabe der Schule.

Sollte in der Schule der Unterricht ab der 5. Schulstunde spontan entfallen, so können die für die Verlässliche Grundschule-angemeldeten Kinder die Betreuung bis Unterrichtsende besuchen. Für die 1. Schulstunde gilt die gleiche Regelung.



3. Aufnahme, Änderung, Kündigung, Grenze

- Aufgenommen werden grundsätzlich nur Kinder von
 - > Alleinerziehenden, die berufstätig sind und
 - von Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind.
 - Familien, die über das **Jugendamt** geschickt werden

Eine Arbeitgeberbescheinigung muss bei der Anmeldung vorgelegt werden.

- Es werden Schüler zur Betreuung aufgenommen, die
 - > eine Grundschulklasse der Gärtringer / Rohrauer Schule besuchen oder
 - ➤ eine Grundschulklasse einer auswärtigen Schule besuchen, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Gärtringen haben
- Die Änderung ist schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende und die Kündigung ist schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende (E-Mail, Brief, Fax) einzureichen. Die Gemeindeverwaltung stellt hierfür entsprechende Formulare zu Verfügung. Dieses ist über www.gaertringen.de in der Wilhelmstr. 2, Sachgebiet Bildung und Betreuung bei Frau Traub sowie bei Frau Ehebauer in der PRS erhältlich.
- Sollte an einem Betreuungstag die Zahl der angemeldeten Kinder die Grenze von 5 unterschreiten, so wird die Betreuung, mit einer Übergangsfrist von 3 Monaten, an diesem entsprechenden Tag eingestellt. Keine Einstellung der Betreuung erfolgt, wenn in der Zwischenzeit die Zahl der angemeldeten Kinder auf >= 5 steigt.
- Anzahl der verfügbaren Plätze in den jeweiligen Schule pro Tag in der Nachmittagsbetreuung:

PRS: 50 Kinder

LUS: 50 Kinder

JHS: 20 Kinder

4. Monatsbeitrag

Der Elternbeitrag ist für 12 Monate im Jahr und jeweils zu Beginn des Monats fällig. Es ist erforderlich, dass Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen und uns eine Einzugsermächtigung erteilen (Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats).

5. Mittagessen

Das Mittagessen kostet zurzeit $4,80 \in (inkl. 0,30 \in für Snacks)$ pro Essen (Stand. Mai 2023).Es wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von $12 \in pro Kind erhoben$. Dies wird in der jeweiligen Einrichtung eingesammelt.

Das Essen wird vom Caterer gekühlt geliefert und in der Einrichtung erhitzt (cook & chill -



Verfahren). Das Mittagessen muss über die Online-Plattform MensaMax von den Eltern bestellt werden. Die Eltern erhalten nach erfolgter Anmeldung für die entsprechende Betreuung die MensaMax-Zugangsdaten plus die wichtigsten Informationen rund um das Bestellverfahren vom Sachgebiet Bildung und Betreuung.

Das Essen kann in der VG optional gebucht werden, bei einer Ganztagesbetreuung wäre ein Mittagessen sicherlich sinnvoll.

6. Aufsicht, Versicherung, Haftung

- Während der Betreuungszeiten sind die Betreuerinnen grundsätzlich für die Schüler ihrer Gruppen verantwortlich.
- Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte im Raum der verlässlichen Grundschule bzw. der flexiblen Nachmittagsbetreuung.
- Die Schüler, die an der jeweiligen Betreuung teilnehmen, sind gegen Unfall versichert. Bei der Betreuung erstreckt sich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auf die Betreuungszeit und auf den Weg zwischen Wohnung und Schule. Dies gilt nicht für die Schulferien.
- Darüber hinaus können die Eltern eine freiwillige Schülerzusatzversicherung abschließen. Nähere Informationen hierzu erhalten die Erziehungsberechtigten bei den Grundschulen.
- Die Betreuungskräfte können für den Weg keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen daher die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Türe der Einrichtung. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.
- Für Schüler die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen wird keine Haftung übernommen.
- Für den Verlust, die Beschädigung und für die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.

VG:

Schüler die nicht abgeholt werden, werden um 14.00 Uhr entlassen.

NB:

Schüler die nicht abgeholt werden, werden um 17.00 Uhr entlassen.

7. Ferienbetreuung

Auch während der Schulferien wird zu bestimmten Zeiten eine Betreuung angeboten. Voraussetzung hierfür:

- Eine verbindliche Anmeldung
- Mindestteilnehmerzahl: 5 (zum Zeitpunkt der Anmeldefrist)

Die Betreuungszeiten bei der Ferienbetreuung sind abhängig von den Kindergartenferien.



Die Formulare für die Ferienbetreuung finden Sie auf unserer Homepage. Die Anmeldungen für die Ferienbetreuung sind unter Einhaltung des Rückgabetermins bei der Schulkoordinatorin Frau Ehebauer abzugeben.

Per Email bitte nur folgende Email-Adresse verwenden:

ehebauer@gaertringen.de

Ihr Kind kann in den Ferien nur für dieselben Tage angemeldet werden, wie in den Schulwochen auch.

Verspätet eingehende Anmeldungen können <u>nicht</u> berücksichtigt werden.

Die Kinder müssen in der Ferienbetreuung <u>bis spätestens 9.30 Uhr</u> in der Einrichtung sein, damit ausreichend Zeit für Ausflüge und Aktivitäten ist. Bei späterem Eintreffen ist nicht sichergestellt, dass die Einrichtung noch besetzt ist.

Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden nach Ablauf der Abmeldefrist von dem uns bekannten Konto der Eltern abgebucht oder im Falle einer Überweisung entsprechend in Rechnung gestellt. Die Gebührenabrechnung erfolgt ausschließlich vom Sachgebiet Bildung und Betreuung.

Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um eine reine Freizeitmaßnahme, daher sind die Kinder <u>nicht versichert</u>. Es greifen die privaten Versicherungen (Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung). Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung. Sollten Sie für Ihr Kind eine Schülerzusatzversicherung abgeschlossen haben, greift diese auch.

8. Regelung in Krankheitsfällen

Treten bei einem Kind Krankheitserscheinungen auf, die Auswirkungen auf sein Wohlbefinden und auf die Betreuung haben können, ist das Kind zu Hause zu behalten. Ihr Kind kann nachdem es 24 Stunden fieberfrei ist die Einrichtung wieder besuchen. Die Erkrankung eines Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Covid-19, Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut und Darm) oder ein Befall durch Läuse oder Flöhe, muss der Einrichtung nach § 34 Infektionsschutzgesetz sofort angezeigt werden. Der Besuch der Betreuung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen und erst dann wieder möglich, wenn auch der Unterricht wieder besucht werden darf.

In berechtigten Fällen kann die Betreuerin die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen.



9. Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

Muss die Einrichtung aus besonderem Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon so schnell wie möglich unterrichtet.

Die Gemeindeverwaltung behält sich das Recht vor, die Einrichtung bei einer gemeindlichen Veranstaltung (Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Personalversammlung, Erste-Hilfe-Kurs) zu schließen. Die Eltern werden hiervon frühzeitig informiert.

10. Sonstiges

10.1 Schnuppertag nur auf Anfrage

10.2 Um ein Gespräch mit einer Betreuungskraft zu führen, nehmen Sie bitte zunächst telefonischen Kontakt auf, um einen Termin zu vereinbaren.

Für Fragen zur Durchführung der Grundschulbetreuung steht Ihnen im

Rathaus Gärtringen / Fachbereich Bildung und Betreuung, Wilhelmstr. 2

Frau Traub, Telefon: 07034 / 923 -145, Email: traub@gaertringen.de

oder in der Betreuung der PRS, die Schulkoordinatorin Frau Ehebauer, Telefon: 07034 23 80 11, Email: ehebauer@gaertringen.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Gärtringen und der dazugehörigen Anlage 1 - Gebührenverzeichnis - Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gärtringen.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den/die Erziehungsberechtigten werden diese Richtlinien als verbindlich anerkannt.